

Drucksachen-Nr.

0570/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 22.12.2020 zur Umgestaltung der Franz-Hitze-Straße, um die Durchsetzung der Tempo-30-Zone zu erzwingen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petentin beantragt mit Schreiben vom 22.12.2020 die Umgestaltung der Franz-Hitze-Straße, um die Einhaltung der bestehenden Tempo-30-Regelung zu ermöglichen. Dazu werden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen.

Sie schlägt zunächst die Errichtung einer Fahrradstraße zwischen der B 506 (Handstraße) und der Hermann-Löns-Straße mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ vor. Bisher gibt es in Bergisch Gladbach noch keine Fahrradstraße. In einer solchen sind ausschließlich Radverkehr sowie E-Scooter erlaubt und bevorrechtigt. Kfz-Verkehr ist lediglich mit einem entsprechenden Zusatzschild zulässig. Auf Grund des Haupterschließungscharakters der Straße im nördlichen Abschnitt wird dies jedoch als nicht zielführend angesehen, da mit Verstößen zu rechnen ist und sich die Verkehrsbelastung vermutlich nur gering reduzieren würde. In dem Straßenzug verkehrt zusätzlich die Buslinie 456. Fahrradstraßen mit ÖPNV sind eher eine Ausnahme und nur in Einzelfällen möglich (vgl. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)). Ggf. wäre dann eine alternative Routenführung für die Buslinie notwendig.

Laut den Verkehrsdaten der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2016 beträgt die Gesamtverkehrsstärke 1.700 Kfz/24h im oberen Abschnitt der Franz-Hitze-Straße. Laut RAST können Fahrradstraßen in Erschließungsstraßen mit Verkehrsbelastungen bis zu 400 Kfz/h eingerichtet werden; die zugelassene Höchstgeschwindigkeit muss dabei 30 km/h betragen, was im besagten Abschnitt bereits der Fall ist. Im Hinblick auf lediglich die Verkehrsstärke

wäre die Errichtung einer Fahrradstraße somit möglich.

Fahrradstraßen dienen allerdings der Bündelung des Radverkehrs und sollen laut RAST auf prioritären Strecken abseits von Hauptverkehrsstraßen errichtet werden. Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) muss für die Errichtung einer Fahrradstraße der bestehende oder der prognostizierte Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2). Dies ist aber in dem in Rede stehenden Bereich weder gegeben und noch zukünftig planerisch beabsichtigt. Stattdessen sind die parallel verlaufende Damaschkestraße und die sich anschließende Willy-Brandt-Straße als Hauptverbindung für den Radverkehr im Rahmen des Förderprojektes „Rad macht Schule – IGP wird fahrradfreundlich“ vorgesehen. Bei dem Projekt werden insgesamt sieben fahrradfreundliche Routen von und zur Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass diese Nord-Süd-Verbindung nach Abschluss des Projektes in diesem Jahr vom Radverkehr prioritär genutzt wird, so dass die Errichtung der Fahrradstraße auf der Franz-Hitze-Straße als unnötige Parallelmaßnahme im Kontrast zum IGP-Projekt stünde. Insgesamt ist aus Sicht der Verwaltung daher die Einrichtung einer Fahrradstraße dort nicht empfehlenswert. Sie wäre aus Sicht der Verwaltung sogar rechtswidrig, da es im fraglichen Abschnitt an einem vorherrschenden Radverkehr fehlt und ein solcher auch für die nahe Zukunft nicht zu erwarten ist.

Um die Einhaltung der Tempo-30-Regelung zu bewirken, schlägt die Petentin verschiedene weitere Möglichkeiten vor. Eine Idee sind sogenannte Dialog-Displays, wie sie auf der Hermann-Löns-Straße kürzlich installiert wurden. Diese Displays stehen im Zusammenhang mit dem oben genannten Förderprojekt und sind mit Mitteln des Bundes finanziert. Die Wirksamkeit der Displays ist erwiesen (vgl. Unfallforscher der Versicherer). Ggf. müssten solche Displays außerhalb von Förderprojekten aus privater Hand finanziert werden.

Weiterhin schlägt die Petentin vor, den gesamten Straßenabschnitt gesamtplanerisch zu überdenken. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet vielerorts Verkehrsprobleme und konkreter Handlungsbedarf bestehen. Diesbezüglich sind die personellen Kapazitäten der zuständigen Verwaltungsabteilungen ausgelastet. Aufwendige konzeptionelle Maßnahmen können somit kurzfristig nicht erarbeitet, sondern nur mittelfristig in ein Arbeitsprogramm aufgenommen werden. Hier bietet sich ein neuer konzeptioneller Ansatz im Zusammenhang mit der straßenbaulichen Sanierung der Franz-Hitze-Straße an, die voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen soll. In diese wird die betroffene Bürgerschaft ohnehin einzubinden sein - ggf. auch im Hinblick auf anfallende Anliegerbeiträge.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Beschilderung der Tempo-30-Regelung inzwischen erfolgt ist. An einer Stelle wurden die Schilder zwecks besserer Wahrnehmung versetzt.